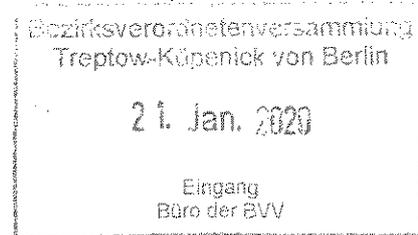


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm

*Zg*



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1067 der Bezirksverordneten  
Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 02.01.2020

### **Schulcaterer und Schulessen**

#### Ich frage das Bezirksamt:

1. Nach welchen ökologischen Kriterien werden Schulcaterer in Treptow-Köpenick gewählt?
2. Werden beim Schulessen Mahlzeiten in Mehrwegboxen angeliefert und ausgeteilt, ausschließlich Mehrwegbecher verwendet und zum Beispiel Lunchpakete in plastik- und folienfreien Behältern ausgegeben?
3. Plant das Bezirksamt, sich bei Schulen für schärfere Kriterien hinsichtlich der Umweltfreundlichkeit bei der Auswahl zukünftiger Schulcaterer und bei der Verlängerung bereits bestehender Verträge einzusetzen? Wenn ja, welche ökologischen Kriterien sind dem Bezirksamt hier besonders wichtig?

#### Hierzu antwortet das Bezirksamt:

##### zu 1.:

Die Leistung „Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen (einschließlich eines täglichen Rohkostanteils und eines Getränks)“ wird mit den durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellten, berlinweit einheitlichen Musterausschreibungsunterlagen öffentlich ausgeschrieben. Die Musterausschreibungsunterlagen geben verbindliche Zuschlagskriterien sowie die Bepunktung derer vor.

Die Musterausschreibungsunterlagen für die Grundschulen und Doppelstandorte wurden aktuell im Kontext der politischen Beschlüsse - unter anderem der Beschluss des Abgeordnetenhauses "Qualitätspaket Mittagessen" - überarbeitet und weiterentwickelt. Die Musterausschreibungsunterlagen sehen somit für das Schulmittagessen an Grundschulen und Doppelstandorten ab 01.08.2020 einen Bio-Anteil von 30 % und ab 01.08.2021 einen Bio-Anteil von 50 % vor. Ab 01.08.2020 müssen dabei Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln sowie deren Erzeugnisse zu 100 % aus biologischer Landwirtschaft stammen. Ab 01.08.2021 gilt dies außerdem für Obst- und Obsterzeugnisse sowie Milch- und Milchprodukte einschließlich Käse.

Wenn Lebensmittelgruppen über das gemäß Leistungsbeschreibung geschuldete Maß aus biologischer Landwirtschaft angeboten werden, können bis zu 22 zusätzliche Punkte im Rahmen der Ausschreibung erzielt werden.

Die Bieter müssen außerdem über eine sog. Bio-Zertifizierung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 durch eine gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zugelassene Kontrollstelle oder eine gleichwertige Kontrollstelle verfügen. Weiterhin darf Seefisch ausschließlich aus nicht überfischten Beständen stammen, d.h. Seefisch muss aus sog. nachhaltiger Fischerei oder sog. nachhaltig betriebenen Aquakulturen stammen. Gentechnisch veränderte Lebensmittel dürfen ebenfalls nicht enthalten sein. Ananas, Bananen und Reis (ausgenommen Rundkornreis) sind aus fairem Handel zu beziehen. Darüber hinaus enthält die Leistungsbeschreibung Regelungen zur Abfallvermeidung und zum sparsamen Verbrauch von Strom und Wasser.

zu 2.:

Gemäß Leistungsbeschreibung wird die Kaltverpflegung unportioniert, in Mehrweg-Lunchboxen oder umweltverträglichen Pappbehältern geliefert. Das Getränk für die Kaltverpflegung füllen die Schülerinnen und Schüler aus dem Wasserspender in ihre mitgebrachten Trinkflaschen. Für Schülerinnen und Schüler ohne eigene Trinkflasche stellt das Schulamt leihweise Tritan-Trinkflaschen für die Kaltverpflegung zur Verfügung.

zu 3.:

Nein, das Schulamt unterstützt die berlinweit einheitlichen Qualitätsstandards und Zuschlagskriterien. Jegliche Änderung seitens des bezirklichen Schulamts an der Leistungsbeschreibung oder den Zuschlagskriterien widersprechen dem berlinweit einheitlichen Qualitätsstandard des Schulmittagessens.

Das Schulamt nimmt regelmäßig an der gemeinsamen Arbeitsgruppe Mittagessen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Bezirke, der Qualitätskontrollstelle sowie der Vernetzungsstelle Berlin teil. Hier werden unter anderem die Musterausschreibungsunterlagen gemeinsam erarbeitet.

  
 Cornelia Flader  
 Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		47,51 €		
Gehobener Dienst	1	59,84 €	60	59,84 €
Höherer Dienst		78,68 €		
Gesamtkosten Fachabteilung				59,84 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>				<b>87,84 €</b>